





HERZLICH WILLKOMMEN ZUM ELTERNABEND

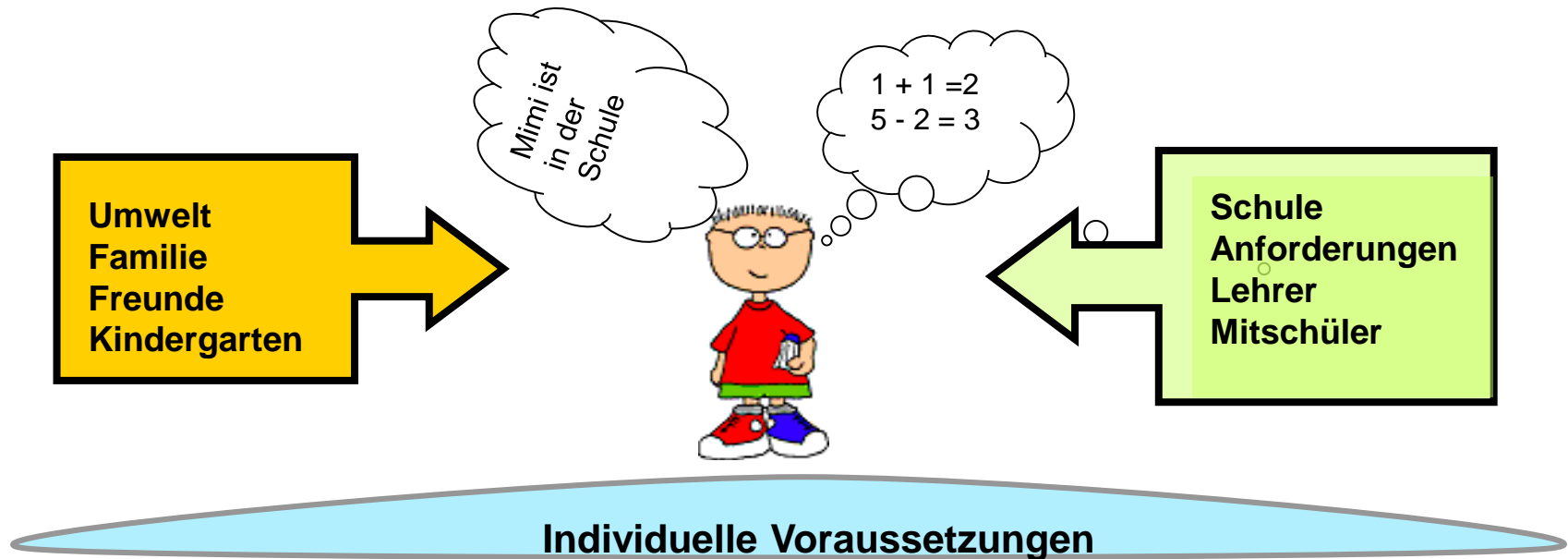


Mein Kind kommt in die Schule

Fragen und Problemstellungen

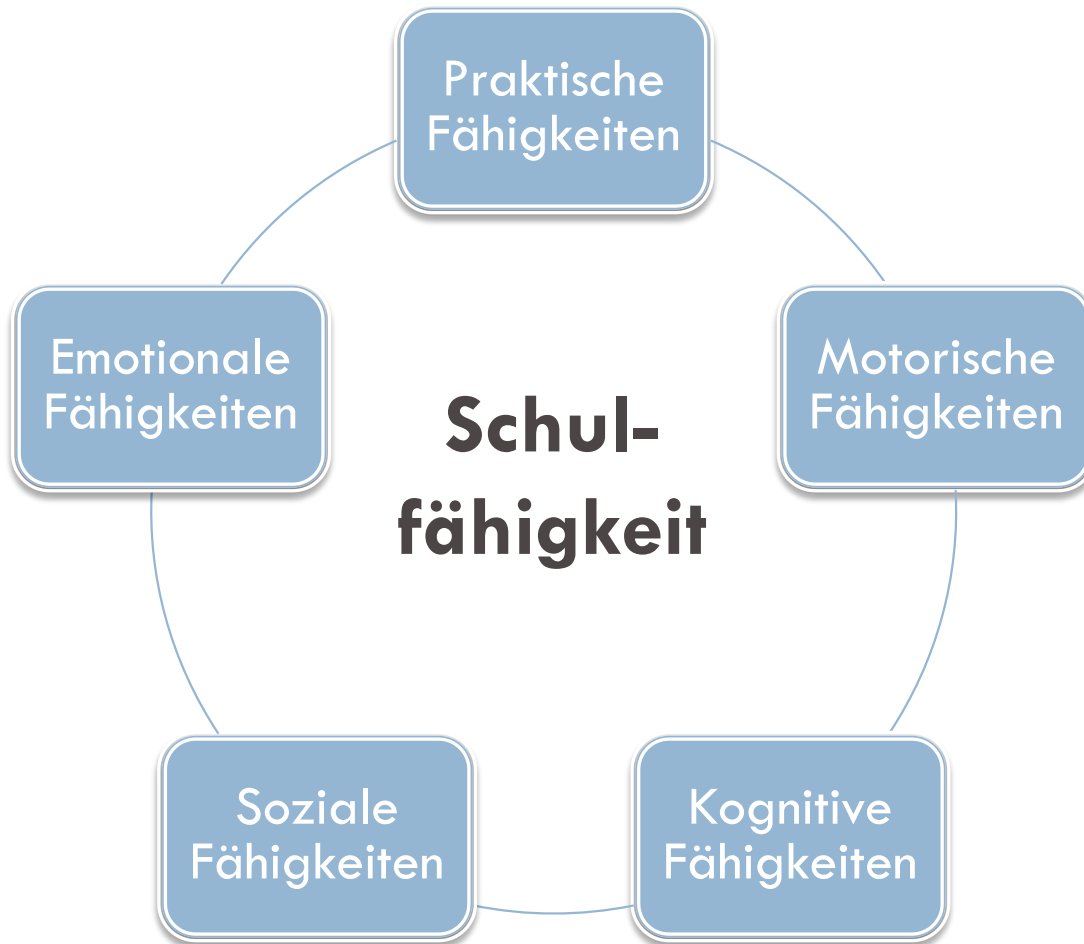
-  **Wann ist mein Kind schulreif / schulfähig?**
-  **Wie kann und soll ich mein Kind vor der Einschulung fördern?**
-  **Welche Einschulungsbestimmungen gelten in Bayern?**
-  **Einschreibeverfahren**

Wann ist mein Kind schulreif/ schulfähig?



- „Schulfähigkeit“ als Summe bestimmter Leistungseigenschaften und Verhaltensmerkmalen, die dem Kind für einen erfolgreichen Schulbesuch zur Verfügung stehen
- Schulfähigkeit hat mit Wissensorientierung, Wissenserweiterung und mit Persönlichkeitsentwicklung zu tun.
- Jedes Kind hat eigene Stärken und seinen eigenen Rhythmus. Dieser soll erkannt werden, um die Zeit vor der Einschulung sinnvoll zu nutzen.
- Es müssen aber nicht alle Kriterien 1:1 erfüllt werden.

Individuelle Voraussetzungen - Basiskompetenzen



Individuelle Voraussetzungen - Basiskompetenzen

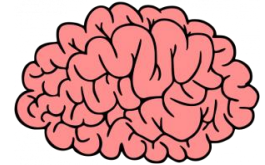
- Kognitive Lernvoraussetzungen
- Emotionale Stabilität
- Körperliche Voraussetzungen
- Feinmotorische Fertigkeiten
- Motivationale Voraussetzungen
- Soziale Kompetenz
- Sprachliche Voraussetzungen

5 Kognitive Lernvoraussetzungen

Hierunter **werden intellektuelle Fähigkeiten** verstanden, nicht aber ein bestimmtes Wissen, das erst in der Schule vermittelt wird; das heißt, ein schulfähiges Kind muss nicht über Buchstabenkenntnisse verfügen!



Hierauf baut Schule auf:

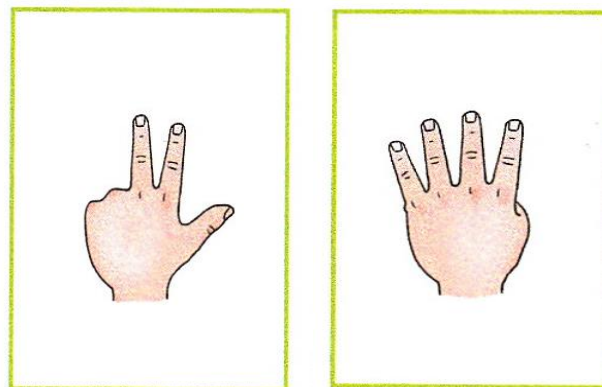
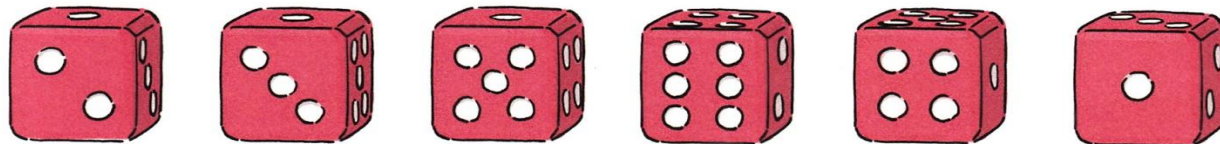


- ☆ Sich verständlich ausdrücken
- ☆ Gute **Merkfähigkeit** (Geschichten nacherzählen)
- ☆ **Aufmerksamkeit** für Lernherausforderungen zeigen
- ☆ **Ausdauer** bei mittelschweren Aufgaben aufbringen
- ☆ **kindgemäßes Erfahrungswissen** / Sachwissen
- ☆ **Raum-Lage-Beziehungen** kennen und benennen (oben, unten)
- ☆ soziale Handlungsabläufe kennen und verstehen
- ☆ **Mehrteilige Aufträge** ausführen (Förderung im Alltag; z.B. durch Einkauf)
- ☆ Schlussfolgerndes Denken (Wenn-dann-Beziehung verstehen)
- ☆ Kinder sollen Arbeitsschritte planen: Was erledige ich der Reihe nach? ⇒ führt zum problemlösenden Denken

Hierauf baut Schule auf:

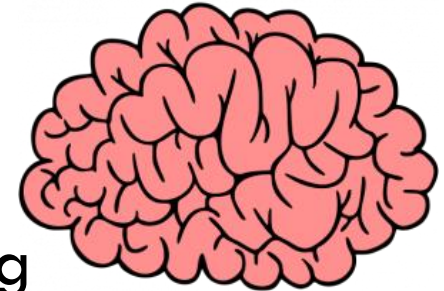


- ☆ **Mengen erfassen** (ohne Zählen zu müssen): ein Zahlenverständnis im Zahlenraum bis 5 besitzen
- ☆ Kind soll Anzahlen kleiner Mengen ohne Abzählen nennen können (Würfel, Finger)
- ☆ Kinder sollten bis 10 zählen können und Mengen vergleichen können



So können Sie Ihr Kind unterstützen

- Würfelspiele: Würfelaugen werden nicht abgezählt
- Zählen im Alltag: Beim Tischdecken, Aufräumen, ... werden Gegenstände gezählt, Finger abzählen
- Zahlen in der Umwelt suchen und benennen: Uhr, Preisetiketten, Hausnummern, ...
- Kinderverse und -reime immer wieder vorsprechen
- Lieder singen
- Spiele: Memory, Kim-Spiel, Koffer packen
- Daten abfragen: Adresse, Alter, Geburtstag
- Kind in den Alltag einbeziehen: z.B. Einkaufsliste merken



Sprache

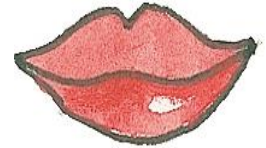


Hierauf baut Schule auf:



- ☆ Schüler erzählen im Erzählkreis von ihren Erlebnissen und Erfahrungen
- ☆ Kinder werden angehalten, **in ganzen Sätzen zu sprechen**
- ☆ Babysprache sollte abgelegt sein
- ☆ Kinder sollten Gegenstände richtig benennen
- ☆ Lehrer schult zum richtigen Gebrauch der Grammatik

Hierauf baut Schule auf:



- ☆ Auch in Mathematik Sprechen sehr wichtig:
Rechengeschichten werden verbalisiert

Erzähle und rechne zu jedem Bild.

Zuerst so: Anna hat **7 rote** und **3 blaue** Hefte. **Zusammen** sind es 10.

$$7 + 3 = 10$$

Dann so: 10 Hefte hat Anna **insgesamt**. Es sind **7 rote** und **3 blaue**.

$$10 = 7 + 3$$

a)



$$\begin{array}{l} \underline{\quad} + \underline{\quad} = \underline{\quad} \\ \underline{\quad} = \underline{\quad} + \underline{\quad} \end{array}$$

b)



$$\begin{array}{l} \underline{\quad} + \underline{\quad} = \underline{\quad} \\ \underline{\quad} = \underline{\quad} + \underline{\quad} \end{array}$$

c)



$$\begin{array}{l} \underline{\quad} + \underline{\quad} = \underline{\quad} \\ \underline{\quad} = \underline{\quad} + \underline{\quad} \end{array}$$

So können Sie Ihr Kind unterstützen:

- Keine Kleinkind-/Baby-Sprache zulassen
- Vorbild sein und deutlich vorsprechen
- Gelegenheiten zum Sprechen im Alltag nutzen (der Fernseher übernimmt das nicht!)
- Gegenseitiges Zuhören
- Nicht unbedingt: Schriftdeutsch!



Grob- und Feinmotorik



Hierauf baut Schule auf:

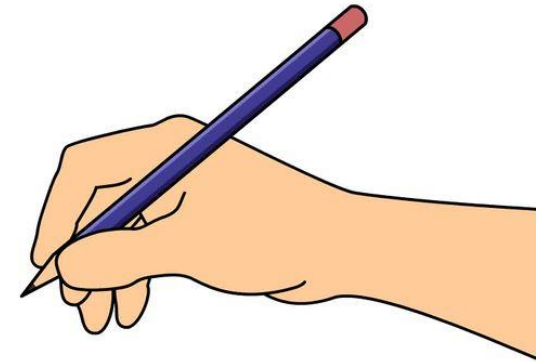


- ☆ **Grobmotorik** sollte entwickelt sein:
- ☆ **Balancieren, Gleichgewicht halten, rückwärts gehen, auf einem Bein stehen und Hüpfen, einen großen Ball fangen und mit einem Bein schießen und Bewegungsabläufe** (z.B. Hampelmann) nachahmen
- ☆ Bei Kindern, die noch nicht in der Lage sind, sich zielgerichtet zu bewegen, können stützende Maßnahmen (Ergotherapie, Krankengymnastik) Verbesserungen bringen.
- ☆ körperlicher Entwicklungsstand trägt auch zum **Selbstbewusstsein** eines Kindes bei.

Hierauf baut Schule auf:



- ☆ **Feinmotorische Fähigkeiten:**
- ☆ Umgang mit der **Schere** sollte beherrscht werden (Linien einhalten!)
- ☆ Umgang mit dem **Kleber**
- ☆ Flächen ausmalen, Begrenzungen einhalten und einfache Formen nachmalen
- ☆ exakt Papier **falten**
- ☆ **richtige Stifthaltung:** Umgang mit vers. Stiften vertraut sein: Bleistifte, Holzfarbstifte, Wachsmalkreiden
- ☆ **Eigenen Namen** schreiben
- ☆ Sollten Malkasten und Pinsel kennen und benutzen können
- ☆ **Selbstständiges An- und Ausziehen**, möglichst zügig
- ☆ **Schnürsenkel binden** (Alternative notfalls Klettverschluss)



So können Sie Ihr Kind unterstützen:

- Roller und Rad fahren
- Klettern, schaukeln, balancieren
- Gleichgewichts- und Koordinationsübungen (Hampelmann, Seilspringen, ...)
- Ball auffangen und werfen
- Schwimmen lernen
- Malen und basteln (Kleber, Schere richtig benutzen)
- Mit Naturmaterialien spielen und bauen
- Mäppchen einräumen, Stifte spitzen
- Reißverschluss öffnen und schließen
- Anziehen, Schleife binden



Sozialkompetenz



Hierauf baut Schule auf:



- ☆ Kinder sollen mit anderen zusammen, in der Gruppe oder mit dem Partner arbeiten (⇒ Kontakt herstellen, Hilfe annehmen und Wünsche anderer Kinder berücksichtigen)
- ☆ **Zuhören** können
- ☆ **Regelbedeutungen** erfassen und weitgehend einhalten können
- ☆ **Konfliktfähigkeit**: Meinungsverschiedenheiten sollten verbal geregelt werden - am besten ohne Beistand Erwachsener
- ☆ Im Umgang mit Erwachsenen **offen**, nicht distanzlos

So können Sie Ihr Kind unterstützen:

- Umgangsformen innerhalb und außerhalb der Familie
- Regeln (z.B. am Tisch) einüben und vorleben
- Darauf bestehen, dass Ihr Kind mit anderen (Geschwistern, Bekannten, Eltern) teilt
- Kind an Entscheidungen und Problemlösungen beteiligen



Arbeitsverhalten



Hierauf baut Schule auf:



- ☆ S sollte sich eine **gewisse Zeit lang konzentrieren** können
- ☆ S sollte durchhalten und eine **Aufgabe zu Ende führen**
- ☆ Aufgaben müssen **selbstständig** bearbeitet werden
- ☆ **Anweisungen** müssen verstanden und richtig umgesetzt werden
- ☆ Gewisse **Ordnung** auf und unter dem Tisch ist nötig
- ☆ Schultasche und Federmäppchen müssen selbstständig eingeräumt werden
- ☆ S sollten Stifte zu Hause selbstständig kontrollieren und spitzen
- ☆ Zuverlässige Erledigung der Hausaufgaben wird erwartet



So können Sie Ihr Kind unterstützen:

- Spiele zu Ende spielen
- Kind nicht einfach gewinnen lassen
- An- und Ausziehen fördern
- Kleine Aufgaben im Alltag übertragen und konsequent durchführen lassen
- Erziehung zu Ordnung: Zimmer aufräumen, Stifte spitzen, ...
- Selbstständig auf Toilette gehen lassen
- Nase putzen



Leistungsmotivation



Hierauf baut Schule auf:



- ☆ Kinder WOLLEN lernen
- ☆ Dürfen sich über Erfolg freuen
- ☆ Sollten sich über Misserfolg aber nicht übermäßig ärgern
- ☆ Sollten Mut haben, Neues auszuprobieren, offen an Herausforderungen herangehen
- ☆ Sollen angefangene Aufgaben erst abschließen und dann erst an Neue herangehen
- ☆ Vorfreude auf Schule unterstützen – keine negativen Äußerungen über die Schule („Ernst des Lebens“)

So können Sie Ihr Kind unterstützen:

- Interesse an den kindlichen Gedanken zeigen
- Dem Kind zuhören, es ernst nehmen
- Interesse wecken
- Geduld haben
- Positiver Zuspruch, Lob, aber auch angemessene Kritik



Emotionale Stabilität



Hierauf baut Schule auf:



- **Mit Enttäuschungen umgehen** können (Frustrationstoleranz)
- Allgemeines gesundes **Selbstvertrauen** (Ich schaffe das!)
- Altersgemäße **Zuversicht** und wenig Ängstlichkeit
- Neue Situationen weitgehend **angstfrei** wahrnehmen (Sich von vertrauten Personen lösen können)
- **Bedürfnisaufschub** (mit dem Essen warten, Aktivitäten aufschieben ...)
- Nicht nur **Rücksichtnahme** auf andere, sondern S sollten die **Bedürfnisse und Gefühle anderer erkennen** und diese auch akzeptieren
- Fähigkeit, **Gefühle** zu zeigen und kontrollieren (Zuneigung, Ablehnung, Mitleid ...)

So können Sie Ihr Kind unterstützen:

Eine **ausgewogene Emotionalität** wirkt sich nachhaltig auf die Lernbereitschaft und Lernleistung aus. Selbstverständlich erwartet niemand, dass ein Kind alles beherrscht.

- Das Kind als eigene Persönlichkeit annehmen
- Mit dem Kind über Trauer, Wut, Enttäuschung sprechen
- Verständnis zeigen



Zum Abschluss

- Feste Schlafenszeiten einführen
- Kindgerechten Arbeitsplatz einrichten
- Freizeit nicht zu stark verplanen
- Sicheren Schulweg trainieren (Ampel!)
- Lesen, Schreiben und konzentriertes Rechnen gehören in die Schule
- Üben Sie deshalb nicht die schulischen Dinge im Voraus!

Zum Abschluss:

- ☆ Kind muss nicht lesen können, sollte aber Interesse an Buchstaben beim Kind entstehen, bitte Folgendes beachten:
 - Buchstaben als Laut zu nennen, nicht die Buchstabennamen, die wir Erwachsenen verwenden: "M" nicht "Em"
 - Lesen: Mama: "Emaema"
 - Schreiben: N T : Ente

- ☆ **Kein Fernseher oder PC im Kinderzimmer!** "Medienkompetenz beginnt mit Medienabstinenz. Kinderzimmer gehören komplett bildschirmmedienfrei. Je länger Jungen und Mädchen vor der Flimmerkiste sitzen, desto schlechter sind ihre Schulleistungen."
(Christoph Möller, Chefarzt eines Kinder- und Jugendkrankenhauses, der Internet- und Computerspielsüchtige betreut)

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2022/23

Anmeldung im März 2022

Die Elternberatung kann im Vorfeld der Einschulung telefonisch, digital, per Videokonferenz oder auf Wunsch der Eltern auch persönlich erfolgen.

Beginn der Schulpflicht:

- für alle **im Vorjahr zurückgestellten** Kinder
- **regulär:** für alle Kinder, die **bis zum 30.9.2022 sechs Jahre alt** werden (geb. bis 30.9.2016) Ausnahme **EINSCHULUNGSKORRIDOR**
- **auf Antrag:** für Kinder, die zwischen dem 1.10. und 31.12. sechs Jahre alt werden
- **auf Antrag mit Gutachten:** Kinder, die erst ab dem 1.1.2023 sechs Jahre alt werden (geb. ab 1.1.2017)

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2020/21

1. Regulär schulpflichtig

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die **bis zum 30. September sechs Jahre alt** werden (geb. bis 30.9.2016) oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

- Die **Schulfähigkeit wird nur im Zweifelsfall überprüft.** (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch oder Screening).
- Eine **Zurückstellung ist nur einmal zulässig** Art.37 BayEUG Abs. 2
- bei Kindern mit **nichtdeutscher Muttersprache:** Angaben über den Besuch eines Kindergartens, Vorkurses

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2022/23

2. Auf Antrag schulpflichtig

- Die Kinder erreichen das **6. Lebensjahr** zwischen dem **1.10. und dem 31.12. des laufenden Jahres**. (vom **1.10.2016 bis 31.12.2016** geborene Kinder)
- **Antrag auf Einschulung spätestens bei der Schulanmeldung im März!**
- Auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** wird ein Kind schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
- **Die Schulfähigkeit kann auf Wunsch der Schule überprüft** werden.
- **Ablehnung möglich**, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
- Die **Erziehungsberechtigten** können ein auf Antrag aufgenommenes Kind **nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden**.
- Auch ein **vorzeitig eingeschultes Kind kann zurückgestellt** werden. Für die vorzeitig eingeschulerten Kinder gilt deshalb auch, dass die Zurückstellung **bis zum 30. November des Jahres** möglich ist.

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2022/23

3. Auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig

Die Kinder erreichen das **6. Lebensjahr ab dem 1.1. des kommenden Jahres** (an 1.1.2017 geborene Kinder)

- **Antrag auf vorzeitige Einschulung spätestens bei der Schulanmeldung!**
- Die **Schulfähigkeit** wird **grundsätzlich überprüft**.
- **Es ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich!**
- **Ablehnung möglich**, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
- Die **Erziehungsberechtigten** können ein auf Antrag aufgenommenes Kind **nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden**.
- Das schulpsychologische Gutachten basiert in der Regel auf den Ergebnissen des **Einschulungsverfahrens an der Schule** und den Ergebnissen aus der **Einzeltestung des Schulpsychologen**.

Einschulung lieber früher oder später?

Pro „vorzeitige“ Einschulung

- Die Schule kann die intellektuellen Bedürfnisse besser bedienen
- Früher Schulstart bedeutet in der Regel einen früheren Abschluss
- Die frühe Einschulung verhindert möglicherweise Langeweile
- Kindliche Entwicklung ist auch vom Anforderungsniveau abhängig und passt sich an
- Altersgleichheit garantiert nicht automatisch stabile soziale Beziehungen
- Mögliche Gründe für die Ablehnung der VE bleiben auch später, z.B. beim Überspringen maßgeblich

Kontra „vorzeitige“ Einschulung

- Nicht die intellektuelle Entwicklung allein, sondern die Schulfähigkeit insgesamt trägt zum gelungenen Schulstart bei
- Langeweile kann langfristig nur durch die Entwicklung von Interessen und Leistungsmotivation verhindert werden
- Das Risiko, Enttäuschungen im sozialen Kontext zu erleben steigt (Vorpubertät, Pubertät ...)
- Die physische und psychische Belastbarkeit, z.B. in Tageseinrichtungen, steigt mit zunehmendem Alter.

Jede vorzeitige Einschulung ist eine Einzelfallentscheidung!

4. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder

Die Kinder erreichen das **7. Lebensjahr vom 30.9. des Vorjahres bis zum 30.9. des laufenden Jahres.** (BayEUG Art.37 Abs.2)

- Hier ist **keine weitere Zurückstellung möglich.**
- Bei weiterer, mangelnder Schulfähigkeit wird der erhöhte oder sonderpädagogische Förderbedarf geprüft. Eine **zweite Zurückstellung** kann nur auf der Grundlage des **sonderpädagogischen Förderbedarfs** erfolgen
- Ein schulpflichtiges Kind muss **in jedem Fall** an der zuständigen Schule **angemeldet** werden. Die **Entscheidung** über die Zurückstellung **trifft die Schulleitung** der Grundschule!
- Vom Unterrichtsbesuch zurückgestellte Kinder sollten bis zur erneuten Einschulung **gezielt gefördert** werden.

EINSCHULUNGSKORRIDOR

Wen betrifft es?

- Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt** werden, **können** schulpflichtig werden

Was ist zu beachten?

- **Die Kinder durchlaufen** ebenso wie alle andern Kinder **das Anmelde- und Einschulungsverfahren**
- **Die Schule berät** auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse die Erziehungsberechtigten und **spricht eine Empfehlung aus**
- **Für Eltern ist eine ausführliche Beratung, verbunden mit einer schulischen Empfehlung von besonderer Bedeutung.**
- **Die Erziehungsberechtigten entscheiden** dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden Schuljahr oder erst zum drauffolgenden Schuljahr eingeschult wird
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie das der Schule **im Schuljahr 2021/22 bis spätestens 11. April schriftlich mitteilen.** Fristverlängerung ist nicht möglich
- Geben die Eltern **bis 11. April keine schriftliche Erklärung ab**, wird ihr **Kind zum kommenden Schuljahr (Schuljahr 2022/23) schulpflichtig**

EINSCHULUNGSKORRIDOR

Falls ihr Kind in diesen Einschulungskorridor fällt, haben Sie zwei Möglichkeiten:

- „Normal“ einschulen (2022/23). Sie müssen nichts unternehmen
- **Einschulung** auf das folgende Schuljahr (2023/24) **verschieben**, wenn
 - **Gespräch** mit Ihnen, Kind und Schulleitung
 - „**schriftliche Erklärung** auf Verschiebung der Einschulung“ **bis spätestens zum 11. April 2022** stellen
- ☞ Fristverlängerung ist nicht möglich!

Weiterhin gilt

- Eine Zurückstellung in den Fällen des Art. 37 Abs. 2 oder 4 BayEUG ist weiterhin möglich

Ziel: Stärkung des Elternwillens und der Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern

5. Antrag auf Zurückstellung

Die Kinder erreichen das **6. Lebensjahr vom 30.9. des laufenden Jahres** (1.7. bis 30.9. Einschulungskorridor).

- Ein schulpflichtiges Kind muss **in jedem Fall** an der zuständigen Schule **angemeldet** werden.
- Die **Entscheidung** über die Zurückstellung **trifft die Schulleitung** der Grundschule!
- Gehen Sie so vor:
 1. Termin bei der Schulleitung vereinbaren
 2. Kommen Sie mit dem Kind und allen vorliegenden Unterlagen (z.B. ärztliches Attest, Übergabebogen vom Kindergarten) in die Schule

Kinder mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf

- Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem, der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Lernort, ihr Kind unterrichtet werden soll.
- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen an der allgemeinen Schule die Lernziele der besuchten Jahrgangsstufe nicht erreichen, soweit keine schulartspezifischen Voraussetzungen bestehen.
- Die Aufnahme an der Förderschule setzt die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens voraus.
- Kann der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf an der allgemeinen Schule nicht hinreichend gedeckt werden und ...
 1. ist die Schülerin oder der Schüler dadurch in der Entwicklung gefährdet oder
 2. beeinträchtigt sie oder er die Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft erheblich,besucht das Kind die geeignete Förderschule.

Der Einschreibetag

- Im März, Ort und Zeit wird von der Schule festgelegt
- Alle Kinder, die **schulpflichtig** sind, müssen an der Grundschule angemeldet werden (**Schulsprengel**)
- Wird das Kind an einer **privaten Grundschule** angemeldet, muss die **Sprengelschule informiert** werden.
- Die Erziehungsberechtigten müssen **persönlich mit dem Kind** zu Schulanmeldung kommen, ggf. werden Terminvereinbarungen getroffen.
- Bei der Schulanmeldung ist die **Geburtsurkunde** vorzulegen.
- Eventuell vorhandene **Sorgerechtsbeschlüsse und Scheidungsurkunden** müssen ebenfalls vorgelegt werden.
- Spätestens zu Beginn des Schuljahres im September muss die **Bescheinigung über die Schuleingangsuntersuchung** vorgelegt werden. (Ausnahme: Vorzeitige Kinder)

Der Einschulungstest

Das **Schulspiel oder der Einschulungstest** wird mit allen Kindern durchgeführt, bei denen die **Schulfähigkeit getestet** werden soll. Es gibt unterschiedliche Testverfahren, i.d.R. handelt es sich um **Gruppentests**. Aufgrund der pandemischen Entwicklung kann der Einschulungstest auf in Kleingruppen oder einzeln stattfinden.

Beobachtet und getestet werden: **Sprachentwicklung, Mathematisches Verständnis, Grob- und Feinmotorik, räumliche Wahrnehmung, Sozialverhalten, Emotionalität, Konzentration, Belastbarkeit und Ausdauer ...**

Freuen wir uns auf den Schulanfang!

*Im Kopf muss immer etwas Platz
frei bleiben.*

Für die Flausen und die Phantasie.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

